

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Donnerstag, 09.08.2018

Ort: Haus der Kulturen, Am Nordbahnhof 1, 38106 Braunschweig

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:42 Uhr

Anwesend

Mitglieder

Frau Annette Schütze - SPD

Frau Astrid Buchholz - BIBS

Herr Frank Flake - SPD

Vertretung für: Frau Christiane Jaszinski-Gaus

Frau Annette Johannes - SPD

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Herr Dr. Hans E. Müller - AfD

Frau Annika Naber - B90/GRÜNE

Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE.

Herr Kurt Schrader - CDU

bis 16.35 Uhr

Frau Cornelia Seiffert - SPD

Herr Maximilian Hahn - Die Fraktion P2

Herr Carsten Lehmann - FDP

16.35 Uhr

Herr Michael Baumgart - B90/GRÜNE

Herr Andreas Paruszewski -

Herr Gerrit Stühmeier - CDU

Frau Christine Wolnik -

Herr Gunter Kröger - Sprecher AGW

Verwaltung

Frau Judith Armbruster -

Frau Marion Becker -

Frau Samira Ciow -

Frau Brigitte Finze-Raulf -

Herr Klaus Haase -

Frau Tanja Jonnek -

Frau Marion Lenz -

Herr Künzler Michael -

Herr Thorsten Warnecke -

Herr Martin Klockgether -

Frau Jacqueline Puls -

Protokollführung

Frau Gertrud Raßler-Large - Verwaltung

Vertretung für: Frau Felicia Ferdinand

Frau Tanja Jonnek -

Abwesend

Mitglieder

Herr Kai-Uwe Bratschke - CDU	bis 16.00 Uhr
Herr Claas Merfort - CDU	entschuldigt
Frau Christiane Jaschinski-Gaus - SPD	entschuldigt
Herr Frido Gaus - AfD	abwesend
Herr Armin Graßhoff -	abwesend
Herr Rolf Kamphenkel -	abwesend

Verwaltung

Herr Martin Albinus - Verwaltung abwesend

Protokollführung

Frau Felicia Ferdinand - Verwaltung abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1.1.1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.05.2018
- 3 Mietspiegel von Braunschweig 2018 für nicht preisgebundenen Wohnraum 18-08154
- 4 Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für den städtischen Wohnwagenaufstellplatz in der Stadt Braunschweig (Wohnwagenaufstellplatzsatzung vom 01.01.1995) 18-08586
- 5 Mitteilungen
- 5.1 Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig 18-08576
- 6 Anträge
- 7 Anfragen

7.1	Nibelungen-Wohnbau-GmbH: Wohnformen	18-08656
7.1.1	Nibelungen-Wohnbau-GmbH: Wohnformen	18-08656-01
7.2	Umsetzung der Istanbul-Konvention	18-08657
7.2.1	Umsetzung der Istanbul-Konvention	18-08657-01

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1.1.1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.05.2018

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür (einstimmig)

3. Mietspiegel von Braunschweig 2018 für nicht preisgebundenen Wohnraum 18-08154

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Warnecke, Fachbereichsleiter des Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz und Herrn Hasse von der Stelle Bodenordnung, Grundstückswertermittlung.

Nach Einführung von Herrn Warnecke in die Thematik, ergeben sich aus der anschließenden Diskussion folgende Anmerkungen und Fragen:

Der qualifizierte Mietspiegel ist als Rechtssicherheit für die Mieterin und den Mieter/Vermieterin und Vermieter zu verstehen.

Er wird fortlaufend aktualisiert.

Der Grund für den Anstieg der Durchschnittsmiete in Braunschweig im Vergleich zu 2014 um 6,4 Prozent auf 5,95 Euro je Quadratmeter ergibt sich aus der starken Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt.

Alle beteiligten Akteure der Wohnungswirtschaft haben bis auf den Verein Haus+Grund Braunschweig e. V. dem Mietspiegel zugestimmt. Dieser hält das Ergebnis für nicht marktrecht. An der Methodik nach wissenschaftlichen Standards hätten sie nichts auszusetzen gehabt. Frau Schütze merkt an, dass eine Anerkennung des Verfahrens auch eine Akzeptanz der Ergebnisse zur Folge habe.

Die Beantwortung der acht von Ratsfrau Buchholz schriftlich gestellten Fragen zum Mietspiegel 2018 bzw. zu dem dazugehörigen Methodenbericht werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf die Frage von Ratsfrau Mundlos bezüglich der seit 2014 geschaffenen Wohnungen in

Braunschweig, weist die Verwaltung auf das Wohnraumversorgungskonzept als gute Handlungsgrundlage hin. Mehrere neue Wohngebiete sowohl für Ein- und Zweifamilienhausbau als auch Geschosswohnungsbau (z. B. Nördliches Ringgebiet, Noltemeyer-Grundstück, Heinrich-der-Löwe-Kaserne) sind entstanden. In 2015 wurde Planungsrecht für 850 Wohneinheiten, in 2016 und 2017 für über 1.000 Wohneinheiten geschaffen. Zur Frage von Ratsfrau Mundlos zu den perspektivischen Erwartungen bis zum Jahre 2020 teilt Herr Wennecke mit, dass in Braunschweig Baugebiete mit insgesamt mehr als 5.000 neuen Wohnungen bis 2020 in Arbeit beziehungsweise bereits in der Umsetzung seien. Vieles geschehe in Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften. Bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen sei ein sehr wichtiges Anliegen der Stadt.

Ratsfrau Buchholz kritisiert den neuen Mietspiegel 2018 als einseitig vermieterinnen- und vermieterfreundlich. Während die durchschnittliche Netto-Kaltmiete seit dem Jahr 2014 eine vergleichsweise moderate Steigerung von 6,4 Prozent auf 5,95 Euro je Quadratmeter aufweise, würden den Vermieterinnen und Vermietern über die neu gefassten Zu- und Abschläge zu viele weitere Mieterhöhungsmöglichkeiten eingebaut. Auch die neue Definition der „guten Wohnlage“ sei kritisch zu sehen. Die extreme Vereinfachung der Anforderungen könnte in der Praxis dazu führen, dass in mehr Gebieten als bisher eine höhere Miete verlangt werden kann. Dabei seien bei der Erstellung des Fragebogens offenbar Fragen gestrichen worden (z. B. Badausstattung, Wohnlage), die im Mietspiegel 2014 zu Abschlägen geführt hätten. Nach Aussage der Verwaltung sei dies darauf zurückzuführen, dass der Fragebogen vorher zu kompliziert gewesen sei.

Auf die Frage des Einflusses des Mietspiegels bei Grundsicherung und ALG II teilt die Verwaltung mit, dass Bedarfe für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe übernommen werden, wenn diese angemessen sind. In Braunschweig würden die Angemessenheitsgrenzen derzeit nach der Wohngeldtabelle mit Zuschlägen festgelegt, da es noch kein „schlüssiges Konzept“ gebe. Zurzeit sei noch keine gesicherte Rechtsprechung dazu vorhanden.

Beschluss:

Der Mietspiegel 2018 für Braunschweig wird anerkannt. Der Mietspiegel ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür (einstimmig)

4. Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für den städtischen Wohnwagenaufstellplatz in der Stadt Braunschweig (Wohnwagenaufstellplatzsatzung vom 01.01.1995) 18-08586

Herr Klockgether erläutert die Beschlussvorlage 18-08586 Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für den städtischen Wohnwagenaufstellplatz in der Stadt Braunschweig (Wohnwagenaufstellplatzsatzung vom 01.01.1995).

An der am 01.01.1995 in Kraft getretenen und derzeit noch gültigen Satzung sind bislang keine Änderungen vorgenommen worden. Bisher wurde ein Entgelt pro Stellplatz erhoben; nunmehr wird die Nutzungsgebühr pro Person festgelegt. Kinder bis zu 12 Jahren sind von den Gebühren befreit. Diese Vorgehensweise wurde bereits einverständlich mit den betroffenen Stellplatznutzern und den Fraktionen diskutiert.

Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz schreibt eine kostendeckende Betreibung vor, die Kosten für den Wohnwagenaufstellplatz sind aber derzeit nur zu 10% gedeckt. Von einer 100-prozentigen Kostendeckung soll aus sozialen Gründen abgesehen werden, es wird eine moderate Anpassung erfolgen. Mit der Gebührenerhöhung soll ein Deckungsgrad von 20 Prozent erreicht werden, der jährlichen Einnahmen von 20.000 Euro entspricht.

Die Gebühr für einen Stellplatz ohne Wasser- und Abwasseranschluss betrug bisher 46,02 Euro; künftig werden nun pro Person 46,55 Euro veranschlagt. Ein mit direkten Versorgungsanschlüssen komfortabler ausgestatteter Platz wird monatlich 56,55 Euro kosten.

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt bis zum Jahresende für rund 150.000 Euro neun Versorgungssäulen mit Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüssen für einzelne Wohnwagen auf dem Platz zu installieren. 2019 stehe darüber hinaus die Sanierung der zentralen Sanitäranlagen an.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Baumaßnahmen nicht im Zusammenhang mit der Satzungsänderung stehen.

Dem Vorschlag von Ratsfrau Ohnesorge auf die Gebührenerhöhung angesichts der historischen Besonderheit des Platzes zu verzichten, stimmen die übrigen Fraktionen nicht zu. Deshalb findet, wie aus dem Beschluss ersichtlich, eine Teilstimmung statt.

Ratsfrau Buchholz macht auf die besondere Bedeutung des Platzes in der Braunschweiger Erinnerungskultur aufmerksam und bittet um einen Hinweis in der Präambel der Satzung, dass "sich die Stadt Braunschweig in der historischen Verantwortung sieht, einen Platz für Braunschweiger Sinti zur Verfügung zu stellen." Herr Klockgether weist daraufhin, dass diese Formulierung in der Satzung schwierig sein könnte, da es sich um einen Platz für Durchreisende handelt; ggf. könnte man im Infoblatt einen entsprechenden Passus aufnehmen.

Die CDU-Faktion schlägt vor, dass die neue Gebührenordnung zum 1. Januar 2019 in Kraft treten soll.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für den städtischen Wohnwagenaufstellplatz in der Stadt Braunschweig (Wohnwagenaufstellplatzsatzung) wird beschlossen.

Über § 7 Gebühren wird gesondert abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 1 dagegen

Die gesamte Vorlage der Satzung außer § 7 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

5. Mitteilungen

5.1. Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig

18-08576

Herr Klockgether führt in die Thematik dieser Mitteilung ein. Die Verwaltung ist sich im Klaren darüber, dass es sich bei dem Status Quo Bericht um ein umfangreiches und für die Stadt Braunschweig thematisch bedeutsames Dokument handelt. Eine intensivere Befassung erfordert somit entsprechende Zeit. Dementsprechend wird die inhaltliche Auseinandersetzung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 4. Dezember 2018 erneut unter Einbeziehung der Fragen, die in der Zwischenzeit von der Politik gestellt und von der Verwaltung schriftlich beantwortet wurden, erfolgen. Da es sich um eine Mitteilung handelt, sind Nachteile durch dieses Verfahren nicht ersichtlich und der Politik bleiben alle Möglichkeiten der Reaktion erhalten.

Die Mitteilung wird ohne inhaltliche Aussprache zur Kenntnis genommen.

6. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Eine Gedenkminute für den verstorbenen Herrn Dr. Burkhard Wiegel, der seit 2016 Vorsitzender des Behindertenbeirats Braunschweig war und der sich stets für die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderung eingesetzt hat, wird auf Anregung von Frau Schütze eingelegt.

7. Anfragen

Frau Ratsfrau Schütze stellt die nachfolgende mündliche Anfrage zum „Konzept Braunschweiger Schulmittelfonds“.

Der AfSG hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit dem Thema „Schulmittelfonds“ befasst. Diese Anfrage bezieht sich auf die Mitteilung 18-08032 der Verwaltung an den Schulausschuss „Konzept Braunschweiger Schulmittelfonds“. In der Mitteilung wird ein Entscheidungsvorschlag der Verwaltung in Aussicht gestellt. Die Höhe der benötigten zusätzlichen personellen Kapazitäten werde derzeit geprüft, hieß es in der Mitteilung.

Ratsfrau Schütze fragt an, wie die 200.000€ pro Jahr verteilt werden sollen und welche Stellenkapazitäten benötigt werden? Sie bittet um einen kurzen mündlichen Bericht.

Herr Klockgether erläutert den aktuellen Sachstand wie folgt:

Mit der Abfrage zur Schulstatistik an den allgemein bildenden Schulen der Stadt Braunschweig zum Stichtag 23. August 2018 wird auch - nach Selbstauskunft der Schulen - die jeweilige Anzahl der Schülerinnen und Schüler erhoben, die nach dem Konzept anspruchsberechtigt sind. Auf Basis der Verteilung dieser Kinder an den Schulen im Schuljahr 2017/2018 würden an den Primarbereich (inklusive der HS-Zweige der Grund- und Hauptschulen) 46,52% und 53,48% an die weiterführenden Schulen (mit Förderschulen) und berufsbildenden Schulen fließen. Die Verteilung der Mittel auf die Schulformen und die einzelnen Schulen kann sich aufgrund geänderter Bedarfe ebenfalls verändern.

Das für 2018 zur Verfügung stehende Budget von insgesamt 100.000 € soll möglichst im September 2018 den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sollen Mittel von 200.000 € bereit gestellt werden. Diese Mittel finden sich im Haushaltsentwurf 2019 wieder und können nach erfolgtem Ratsbeschluss und Haushaltseröffnung verteilt werden.

Für einen Übergangszeitraum wird ab September oder Oktober 2018 eine Verwaltungskraft des mittleren Dienstes (Laufbahnguppe I) im Bildungsbüro des Fachbereiches Schule eingesetzt. Danach soll evaluiert werden, welche Tätigkeiten in welchem Umfang zu erledigen sind, so dass der zukünftige Stellenbedarf geklärt werden kann.

Frau Schütze bittet, das Thema noch einmal gesondert im Ausschuss zu diskutieren. Dazu soll das Bildungsbüro zur übernächsten Sitzung eingeladen werden.

7.1. Nibelungen-Wohnbau-GmbH: Wohnformen

18-08656

Die Anfrage wird mit der Stellungnahme 18-08656-01 beantwortet.

7.1.1. Nibelungen-Wohnbau-GmbH: Wohnformen

18-08656-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.2. Umsetzung der Istanbul-Konvention

18-08657

Die Anfrage wird von der städt. Gleichstellungsbeauftragten, Frau Lenz mit der Stellungnahme 18-08657-01 beantwortet.

7.2.1. Umsetzung der Istanbul-Konvention

18-08657-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzende

gez.

Schütze

stellv. Dezernatsleitung


Klockgether

Schriftführerin

gez.

Raßler-Large

Fragen zum Mietspiegel 2018 bzw. zu dem dazugehörigen Methodenbericht:

1. Laut Methodenbericht (MB) S.9 wurden die mietspiegelrelevanten Daten zu einem Dritteln bei den MieterInnen und zu zwei Dritteln bei den VermieterInnen erhoben. Warum diese Ungleichgewichtung und haben beide Gruppen den gleichen Fragebogen erhalten?

Antwort: Beide Gruppen haben den gleichen Fragebogen erhalten. Nach Absprache mit den Vereinen und Verbänden wurde auf Vorschlag des Instituts dieser Anteil gewählt. In der Vergangenheit gab es immer einen Mix. Die Ergebnisse zwischen Mietern und Vermietern waren nicht signifikant unterschiedlich. Die Vermieter kennen natürlich die Gebäudedaten besser.

2. Im Fragebogen werden auch Daten erhoben, die nicht in den Mietspiegel einfließen:

„Im Fragebogen wurden neben der Netto-Kaltmiete auch die gesamten monatlichen Zahlungen an den Vermieter sowie die Betriebskosten erhoben. Der Mietspiegel wird jedoch ausdrücklich auf Basis der monatlichen Netto-Kaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche ausgewiesen.“ (MB S.11)

Welchem Zweck diente diese Erhebung?

Antwort: Das ist eine Kontrollberechnung für die Nettokaltmiete

3. Die letztendlich ergebnisrelevanten 1805 Fragebögen entsprechen etwa 10% der ursprünglichen Stichprobe (MB S. 12). Kann man dann noch von einer repräsentativen Erhebung sprechen?

Antwort: Die Rücklaufquote von 10 % verwertbarer Datensätze ist für solche Erhebungen schon hoch. Bei der Zufallsstichprobe geht man von einer repräsentativen Grundgesamtheit aus. Dies wird bei den Antworten ebenfalls unterstellt. Durch die Anonymisierung lässt sich aber nicht prüfen ob bestimmte Gruppen nicht geantwortet haben. Auch ist nicht bekannt, inwieweit solche Gruppen von einer repräsentativen Stichprobe abweichen. Bei Wahlen kennt man durch vorherige Umfragen und das Ergebnis die Repräsentativität, so etwas ist hier nicht möglich.

4. Die Signifikanz einzelner Wohnmerkmale auf den Netto-Mietfaktor wurde „geschätzt“ (MB S.15). Hätte man also einzelne Zu- oder Abschläge in ihrer Höhe verändern können, ohne den Mietspiegel als Ganzes in seiner „Qualifiziertheit“ zu gefährden?

Antwort: Geschätzt ist keine willkürliche Schätzung, sondern das Ergebnis der Auswertung durch eine mathematische Funktion. Insoweit kann man vom Berechnungsergebnis sprechen (dazu MB S. 13 ff.). Veränderungen sind nicht möglich ohne die Rechtssicherheit zu gefährden.

5. Im Abschnitt 5.2 Zu- und Abschläge... wird erklärt:

„Aufgrund der Überarbeitung des Fragebogens – so wurden einige Fragen in der projektbegleitenden Lenkungsgruppe umformuliert und gestrichen – und von Korrelationen und Interaktionen zwischen Wohnwertmerkmalen konnte nicht jedes Wohnwertmerkmal in den neuen Mietspiegel übernommen werden.“ (MB S.19)

Wieso sind offensichtlich genau die Fragen gestrichen worden, die im Mietspiegel 2014 zu Abschlägen geführt haben? Die Wohnmerkmale „Einfache Badausstattung“, „Installation überwiegend sichtbar verlegt“ gibt es im neuen Mietspiegel nicht mehr. Ist diese Entscheidung von allen Beteiligten einvernehmlich getroffen worden?

Antwort: Der Fragebogen wurde ausführlich mit allen beteiligten Vereinen, Verbänden und dem Institut diskutiert und abgestimmt. Dabei wurde die derzeitige Situation der Wohnungsausstattung berücksichtigt (wie oft kommt das noch vor?). In der Antwort zu Frage 6 wird das auch deutlich.

6. In der Tabelle der Wohnwertmerkmale hat sich für die „Gehobene Badausstattung“ die Anzahl der notwendigen Objekte/Kriterien deutlich reduziert. Waren 2014 noch zwei von sechs Kriterien zu erfüllen, reicht nun ein Handtuch-Heizkörper oder eine Fußbodenheizung. Wird davon ausgegangen, dass sich inzwischen in jedem Bad standardmäßig zwei Waschbecken, Dusche, Bad, WC und wandhohe Fliesen befinden? Wenn ja – auf welcher Grundlage?

Antwort: Die Abfrage nach diesen Elementen war da, in der Auswertung war aber nur ein Teil signifikant. Z. T. wurde diskutiert, ob wandhohe Fliesen noch aufwertend sind, oder nur bis 2 m. Die Modernisierung nach 2007 gibt gleichzeitig einen Hinweis auf einen modernen Zustand. Generell ist zu sagen, dass die Merkmale miteinander korreliert sind. Dadurch erhalten Einzelmerkmale eine Signifikanz, die sich durch die gegenseitigen Abhängigkeiten ergeben. Statistisch bekommt so ein Merkmal, gedanklich manchmal nicht das Erwartete, die höchste Signifikanz

7. Wieso wurde die einfache Wohnlage quasi abgeschafft?

Antwort: Die entsprechende Abfrage war da, offensichtlich gab es zwischen der einfachen und normalen Wohnlage keinen Unterschied durch die Auswertung

8. Wieso wurden die Anforderungen an die gute Wohnlage extrem vereinfacht?

Zur Verdeutlichung:

- Grünbestand früher in 50m Entfernung, jetzt in 250m
- Infrastruktur wird nur noch auf „Einkaufen“ reduziert
- Anbindung an ÖPNV nur noch Entfernung wichtig, Fahrtakt unwichtig
- Haupräume früher Richtung „kein Verkehrsaufkommen“, jetzt mit „geringem Verkehrsaufkommen“
- Gleichzeitig sind nur noch zwei Kriterien zu erfüllen, statt bisher drei.

Antwort: Auch dies wurde mit allen Beteiligten ausführlich diskutiert. Umfangreicher Grünbestand in 50 m Entfernung erschien nicht realistisch. Erforderliche Infrastruktur ist unterschiedlich (Schule für Singles?). Der Fahrtakt ist auch sehr subjektiv und von der Tageszeit abhängig. Wohnungen ohne Verkehrsaufkommen gibt es praktisch nicht, die Antwortmöglichkeit war aber im Fragebogen.

Die Anzahl der Kriterien ergibt sich wieder aus der Auswertung.